

Verein „Schönes Glücksburg e. V.“

Kunstaussstellungen(7.1.2020)

(1.Vorsitzende: Hans- Wolfgang Bracht, 01724101858, hans@digikett.de,

2.Vorsitzender : Hans Hartmut Mahler, Tel.01717031771,

hhmahler@gmail.com)

(Künstler beinhaltet zugleich Künstlerin)

Der Verein, „Schönes Glücksburg e. V.“ fördert unter anderem die Belange der Denkmalpflege, der Erhaltung von Kulturwerten, der Heimatpflege, des Naturschutzes, der Jugendförderung sowie **künstlerischer Gestaltungen**.

Er hat dazu seit 2017 Ausstellungen der IKG(Internationale Kunst Glücksburg) in leerstehenden Gebäuden(Räumlichkeiten) veranstaltet. 2018 wurden Kunstaussstellungen im Ostseesaal(ehemals Haus des Kurgastes) eingerichtet. Danach wird im Rosarium(Galerie Rosarium) ausgestellt. Findet der Verein andere leerstehende Gebäude, kann er in diesen nach Absprache mit den Mitgliedern weitere Ausstellungen und Veranstaltungen abhalten. Die Verkäufe während der Ausstellungen werden zwischen Käufer und Verkäufer/ Künstler abgewickelt. Der Verein Schönes Glücksburg e.V. erhält vom Verkaufswert ein Drittel als Spende. Wird nicht verkauft, unterschreitet der Erlös 150,00 € oder wird die Veranstaltung kurzfristig vom Künstler abgesagt, spendet dieser 150,00 € für die Auslagen des Vereins. In Ausnahmen kann das Komitee bei besonderen Ausstellungen von dieser Zahl abweichen. Der Verein verhandelt mit dem Künstler auf Grundlage des „Papiers“ :Kunstaussstellungen : (Vertragliche Grundlage zwischen Künstler und Verein vom 7.1.2020)

Kunstkomitee

Der Vorstand des Vereins Schönes Glücksburg bildet ein Komitee zur Planung und Durchführung von Kunstaussstellungen in vom Vorstand ausgewählten Räumen. Die Mitarbeit im Komitee ist ehrenamtlich.

Dem Komitee gehören 5 Mitglieder an. Scheidet ein Mitglied aus dem Komitee aus, so benennt das Komitee ein neues Mitglied .

Beschlussfähig ist das Komitee bei Zustimmung von drei Mitgliedern. Das Komitee ist verantwortlich für die Auswahl der Künstler, für die Terminvergabe der Ausstellungen und die Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Ausstellungen nach der

Aufgabenverteilung für Ausstellungen für Verein und Künstler. Das Komitee teilt die Arbeit unter seinen Mitgliedern auf und vertritt sich dabei gegenseitig. Die Mitglieder informieren sich untereinander über E- Mail. Sie stimmen die Ausstellungstermine mit dem Vorstand ab, damit diese nicht mit anderen Terminen des Vereins kollidieren.

In der Regel findet alle acht Wochen eine Kunstaussstellung statt. Der Künstler stellt normalerweise seine Objekte an zwei aufeinander folgenden Wochenenden aus, wobei die Vernissage am Freitag des ersten Wochenendes veranstaltet wird. Eine kürzere Dauer ist nach Absprache mit dem Komitee möglich.

Zur Zeit besteht das Komitee aus: Hans-W. Bracht, Hans Hartmut Mahler, Uschi Renninger, Michael Weiß und Ute Wind. Eckehard Tschapke vertritt Michael Weiß. Uschi Renninger sammelt nach Auswahl der Künstler durch das Komitee die Daten der Künstler und gibt diesen schriftlich Nachricht über Zu- oder Absagen und evtl. Terminvorschläge. Das Komitee benennt dem Künstler einen Ansprechpartner für seine Ausstellung. Der Künstler erhält vom Verein das „Papier“ „Kunstaussstellungen“ als vertragliche Grundlage.

Kunstaussstellungen

Vertragliche Grundlage zwischen Künstler und Verein „Schönes Glücksburg e.V.“

Vorsitzender: Hans-Wolfgang Bracht, Gildestr.2, 24960 Glücksburg,

hans@digikett.de, 01724101858

(Künstler bedeutet auch Künstlerin)

NAME:.....

ADRESSE:.....

TEL.:....., E-MAIL:.....

ZEIT:.....

Aktueller Ausstellungsort: Glashaus Rosarium

Kunstkomitee: Hans-Wolfgang Bracht,(siehe oben),Uschi

Renninger(01608307282; ursularenninger@gmail.com) Hans H.

Mahler(01717031771; h.h.mahler@gmail.com), Ute

Wind(01739408069; ute-wind@web.de), Eckehard

Tschapke(01725932566; e.tschapke@posteo.de)

Aufgabenverteilung

Aufgaben des Vereins(Kunstkomitee)

Kontakt aufnehmen zum Künstler(evtl. Künstlerbesuch)

Gespräch mit ihm führen über seine Ausstellungswünsche und die Modalitäten des Vereins

Terminabsprache treffen(für 1-2 Wochenenden)

Dem Künstler die Vertragspapiere aushändigen und unterzeichnen lassen

Einen Ansprechpartner für ihn benennen für die Zeit der Ausstellung

Einen voraussichtlichen Ablaufplan erstellen

Herstellen des Entwurf eines Plakats(DIN/ A 4), darüber Absprache mit dem Künstler treffen

Auf Wunsch und mit Kostenbeteiligung auch größere Plakate und Flyer drucken

Drucken der Plakate(DIN/A4), Verschicken der Einladungen an die Mitglieder des Vereins über E-Mail/ Post oder diese persönlich überbringen

Pressemitteilung (evtl. Moin, Moin, Tageblatt,...)

Dem Künstler Plakate und Aufkleber für seine Bilder liefern

Gallerieschlüssel für die Dauer der Ausstellung an Künstler übergeben

Ausstellungswände bereitstellen und bei Bedarf Unterstützung beim Transportieren und Aufhängen der Exponate leisten

Vernissage ausrichten (Freitag, 18.00 Uhr) und Koordination des Programms
Begrüßungsgetränk bereithalten und ausschenken
Verein „ Schönes Glücksburg“ vertreten, Gäste begrüßen und Ausstellung eröffnen

2

Aufgaben des Künstlers

Vorbereitendes Gespräch mit Komitee über Infos von ihm für Plakate(DIN/ A 4) und
Ausstellungsmodalitäten führen, auch Dauer der Ausstellung (1-2 Wochenenden) festlegen
Vertragspapiere unterzeichnen

Für evtl. beim Verein in Auftrag gegebene zusätzliche Flyer oder größere Plakate als
DIN/A4 die Kosten tragen

Bilder so präparieren, dass sie problemlos aufgehängt werden können

Bilder hängen

Rote Punkte nicht vergessen

Verteilen der Plakate

Versenden persönlicher Einladungen

Programm der Vernissage(Musik, Ablauf, Laudator, evtl. Snacks/ Imbiss) organisieren

Aufsicht und evtl. Versicherung der Bilder übernehmen

Abhängen der Bilder einen Tag nach Ausstellungsende

Verkauf der Objekte obliegt ausschließlich dem Künstler

Dem Verein die abgesprochenen Ertragskosten zahlen: **Ein Drittel des Verkaufserlös** geht
als Spende an den Verein „ Schönes Glücksburg e.V.. Wenn **kein Verkaufserlös** erzielt wird
oder das Drittel des Erlöses weniger als 150,00 € beträgt, spendet der Künstler dem Verein
150,00 € als Zuschuss für die dem Verein entstandenen Vorbereitungskosten. Auch muss er
diese Summe dem Verein übergeben, wenn er nicht verkaufen möchte oder kurzfristig (1
Monat vor Ausstellungsbeginn) absagt.

Besondere

Absprachen:.....
.....
.....

ORT:.....

DATUM:.....

UNTERSCHRIFT KÜNSTLER:.....

UNTERSCHRIFT

KUNSTKOMITEE:.....

